

Gräfin Bothmer-Prozess.

Die Teppichdiebstähle im Hause Rief. — Stange beschuldigt die Gräfin der Anstiftung zum Meineid.

Am Montag früh ist General Capello, der angeblich das Attentat auf Mussolini mit entworfen haben soll, von einem Karabinieri-Division und zwei Polizeilagenten nach Rom gebracht worden. Hier wird er morgen vom Untersuchungsrichter verhört werden.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung über das Attentatskomplott gegen Mussolini wurde eine Hausdurchsuchung bei dem General Bencioenga vorgenommen. Nach Beendigung der Hausdurchsuchung forderten die Polizeibeamten den General auf, ihnen auf die Polizei zu folgen, wo er einem zweifelhafte Verhör unterzogen wurde. Nachher wurde General Bencioenga wieder freigelassen. Die Nachricht hat in Rom großen Eindruck gemacht.

Der frühere Schah von Persien protestiert.

Paris, 8. November. Der abgesetzte Schah von Persien, der sich schon seit vielen Jahren in Paris aufhält, erklärte einem Vertreter des Matin, daß er gegen den Staatsstreich protestiere. Er werde sämtliche jetzt oder künftig von dieser oder ähnlichen Regierungen vorgenommenen Handlungen für null und nichtig ansehen, und sein Recht auf den Thron Persiens aufrecht erhalten.

Disziplinarverfahren gegen Dr. Jänike.

Mildes Urteil.

Vor der Reichsdisziplinarkammer 1 ging heute vormittag das mit Spannung erwartete Disziplinarverfahren gegen den Attache des Auswärtigen Amtes, Dr. Wilhelm Jänike, den Schwiegersohn des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert, vor sich. Gegenstand des disziplinarischen Verfahrens war jene durch die Anzeige eines Charlottenburger Magistratsbeamten bekannt gewordene Eintragung im Fremdenbuch des Hotels Pagano auf Capri, in der die Anlagenschrift eine Verunglimpfung der Person des Reichspräsidenten v. Hindenburg enthält.

Die Verhandlung spielte sich im großen Bibliotheksaal des Reichsministeriums des Innern in öffentlicher Sitzung ab. Zahlreiche Vertreter der Presse und eine große Zuhörerschaft folgten mit gespannter Aufmerksamkeit dem Gange der Sitzung. Kurz nach 10 Uhr erschien das Gericht und nahm am Richtertische Platz. Den Vorsitz führte der Senatspräsident am Kammergericht Dr. Großmann. Als Beisitzer fungierten Ministerialdirektor Brandt, Amtsgerichtsrat Großler, Amtsgerichtsrat Dr. Scholz und Major Hegebrecht. Die Vertretung der Anklage lag in den Händen des Geheimen Legationsrates Siedler vom Auswärtigen Amt.

Die Personalvernehmung des Angeklagten ergab nicht viel des Erwähnten. Dr. Jänike ist im Jahre 1896 als Sohn eines Reeders geboren, studierte Rechtswissenschaft und promovierte 1917 in Greifswald mit Auszeichnung zum Doktor juris. Anfang 1920 machte er sein Referendarexamen und wurde im Oktober 1922 in den auswärtigen Dienst übernommen. Im Jahre 1922 erfolgte am 16. Juli seine Vermählung mit Amalie Ebert, der Tochter des verstorbenen Reichspräsidenten. Im März 1925 wurde Jänike vom Reichskommissar für die Weimarer Republik angefordert und arbeitete zwei Monate in Mailand zur Vorbereitung dieser Reise.

Nach Feststellung dieser Personalien trug Legationsrat Siedler die Anklage vor. Er wies darauf hin, daß die erwähnte Eintragung im Fremdenbuch des Hotels Pagano auf Capri am 13. Mai 1925 folgendermaßen vollzogen sei:

„Mein lieber Herr Pagano! In Ihrem gemütlichen Hause verbrachte wir sogar, daß ein Hindenburg Präsident der deutschen Republik geworden ist.“

Dr. Jänike und Frau.“

Diese Eintragung habe nicht in dem gewöhnlichen Fremdenbuch gestanden, sondern in einem besonderen Buch des Hotels für bevorzugte Gäste, das allerdings unverwahrt im Haus für lag und allen Gästen zugänglich war, die gelegentlich darin lasen. Die Eintragung habe bei den Gästen allgemeines Erstaunen, teilweise sogar Empörung hervorgerufen. Der Vorsitzende stellt hierzu fest, daß als geladener Zeuge der Stadtmann Ernst Arnold aus Charlottenburg erschienen ist, welcher seinerzeit das Blatt mit der Eintragung ausgerissen, an sich genommen und späterhin dem Auswärtigen Amt zugeleitet hat.

Zunächst muß sich Dr. Jänike zur Anklage äußern. Vor.: Wie erklären Sie diese Eintragung? Äußern Sie sich bitte über die Vorgeschichte, über den Zweck und darüber, welchen Sinn der Nebensatz haben soll.

Dr. Jänike: Ich habe die Eintragung morgens um 1/2 Uhr nach einer schlaflosen Nacht sehr eilig gemacht. Es sollte lediglich eine Dankagung für die Gastfreundschaft des Herrn Pagano sein. Ich kannte Herrn Pagano schon seit zehn Jahren und stand ihm nicht nur freundschaftlich, sondern auch politisch nahe. Damals stand ich unter dem Eindruck der niederträchtigen Hege, der mein Schwiegervater zum Opfer gefallen war. Unter dem furchtbaren Eindruck dieser tödlich verlaufenen Hege, zugleich unter dem Eindruck des Ausganges der Reichspräsidentenwahl, brachte ich Herrn Pagano gegenüber meine Sorgen über die politischen Konsequenzen der Wahl zum Ausdruck, wie ich denn überhaupt mit ihm sehr viele politische Gespräche geführt habe. Pagano beruhigte mich damit, daß es in Italien doch noch viel schlimmer sei als in Deutschland und bat mich, die politischen Sorgen zu vergessen und mich lieber in der schönen Natur Capris zu erholen. Die Eintragung war also nur ein Dank dafür, daß er mich beruhigt hatte. Auch habe ich mir nicht denken können, daß meine Eintragung in weiteren Kreisen bekannt würde, vor allen Dingen nicht, daß ein Denunziant sie herausstrennen und der Öffentlichkeit mitteilen würde.

Der Vorsitzende sucht nun den Charakter dieses Fremdenbuches aufzuklären, daß von Dr. Jänike nicht

Potsdam, 7. Nov. Die Angeklagte ist nach der gestrigen zum Teil dramatisch verlaufenen Sitzung heute blaß und anscheinend in deprimierter Stimmung.

Zuerst wurde Landgerichtspräsident a. D. Rief aufgerufen, in dessen Wohnung sich die geheimnisvollen Diebstähle abgespielt haben. Der Zeuge ist 81 Jahre alt und von erstaunlicher Rüstigkeit. Er bekundet: Wir kennen die Familie Bothmer seit dem Jahre 1918, wo ich in Bromberg Landgerichtspräsident war. In der Folge entwickelte sich ein sehr freundschaftlicher Verkehr zwischen uns und der Familie Bothmer.

Im Jahre 1918 mußte ich Bromberg verlassen. Ich übersiedelte nach Potsdam, wohin auch Bothmer veretzt worden war. Beim Umzug war die Gräfin für uns alte Eheleute in aufopfernder Weise tätig. Sie war zu uns wie eine leibliche Tochter. Die Söhne der Gräfin waren lange Zeit der Meinung, daß wir ihre Großeltern seien. Sie nannten mich Opa und meine Frau Oma.

Die Gräfin war in Gesellschaft stets sehr lebhaft, aber auch etwas Sprunghaft in ihrem Wesen. Ihre ganze Art ist darauf eingestellt, anderen zu helfen und Wohlthaten zu erweisen. Sie hat u. a. eine Wäscherin in aufopfernder Weise gepflegt, einer alten Dame lange Zeit freitisch genähert und auch in Berlin bei einer Familie Pflegeteile getan, denn sie war immer hilfsbereit.

In der Dessenlichkeit bin ich als großer Sammler und Kunstliebhaber bekannt geworden. Das trifft nicht zu. Ich besitze keine Kunstschätze. Es stimmt auch nicht, daß ich etwa der Gräfin die Aufsicht über meine Wohnung während meiner Reise übertragen hätte. Bei meiner Rückkehr habe ich den Verdacht gegen die Gräfin mit Entrüstung zurückgewiesen. Als ich zurückkam, erzählte mir die Gräfin, sie hätte zwei Teppiche von einem Optanten gekauft, der in Not war. Sie sagte zu mir: „Nimm dir, nur Opa, das hätten auch deine Teppiche sein können, denn so genau kenne ich doch keine Teppiche gar nicht. Als mein Mann dann über die Ausgaben schimpfte, habe ich die Teppiche wieder verkauft.“

Nach dem greisen Landgerichtspräsidenten Rief wurden dessen Sohn, der Landrat Rief, als Zeuge vernommen.

Im Verlaufe seiner Vernehmung weint die Angeklagte und gibt folgendes an: Als die alte Frau Rief gestorben war, ging ich abends zwei Stunden vor dem Hause aus und ab, um den telegraphisch herbeigerufenen Sohn vor dem Eintritt in das Sterbehause von dem Todesfall zu benachrichtigen. Dabei wurde ich wiederholt von Polizisten angesprochen. Einer von ihnen sagte mir unerblickt, es sei ein Diebstahl verübt worden, der mir zur Last gelegt werde. Später wurde in Potsdam das Gerücht verbreitet, ich hätte mich mit Landrat Rief nachts auf der Straße getroffen. Ich habe die Protokolle der mich später überwachenden Beamten gelesen; sie waren zum Teil falsch.

Zeuge Landgerichtspräsident Rief: Aus meiner langjährigen Erfahrung als Richter und Leiter einer Schörrichter- und einer Strafkammer kann ich sagen, daß polizeiliche Ermittlungen oft von keinem großen Wert sind. Die Polizei pflegt, wenn sie bei einem Verbrechen eine bestimmte Person in Verdacht hat, wohl Belastungsmaterial nach Möglichkeit zusammenzutragen; sie ver-

säumt es dabei aber häufig, auch den entlastenden Momenten nachzugehen und diese zugunsten des Verdächtigten in Rechnung zu stellen. Ich bin auch beim Generalstaatsanwalt gewesen, um zu erwirken, daß die polizeilichen Ermittlungen gegen die Gräfin objektiv geführt würden.

Kriminalassistent Thiele bekundete als Zeuge, die Aufwärterin des Präsidenten Rief habe zuerst einen Verdacht gegen die Gräfin Bothmer ausgesprochen. Eine Hausdurchsuchung bei der Aufwärterin sei erfolglos gewesen.

Der Ehemann der Aufwärterin, Schlosser Badura, gab eine Darstellung der Entdeckung der Diebstähle. Die Gräfin sei eines Tages zu ihm gekommen und habe behauptet, es müßten Einbrecher in der Wohnung sein, da sie gesehen habe, wie eine Gardine sich bewegte.

Bei der nun erfolgenden Vernehmung der beiden Söhne der Angeklagten, des 14jährigen Hans Ulrich und des 17jährigen Joachim von Bothmer brach die Angeklagte, besonders als der jüngere Knabe ihr in kindlicher Weise zulächelte, förmlich zusammen; sie weinte heftig. Die beiden Knaben sollten aber an sich sehr bedeutungsvolle für die Gräfin entlastende Vorgänge aussagen machen.

Die Verhandlung wurde dann auf Montag vertagt.

Vor Beginn der Montag-Verhandlung im Prozess gegen die Gräfin Bothmer wurde bekannt, daß der Anklagevertreter, Exter Staatsanwalt Gerlach, von bisher unbekannter Seite einen Trochbrief folgenden Inhaltes erhalten hat:

„Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt! Tun Sie Ihr Möglichstes, die Frau Gräfin ist unschuldig. Wenn nicht, dann sind Sie der Gerechtigkeit verfallen. Unterschrift (schwer lesbar) Saturn oder Saturn.“

Der Brief ist in Berlin zur Post gegeben worden.

Nach Eintritt in die Verhandlung machte dann der Erste Staatsanwalt Gerlach von dieser Tatsache Mitteilung. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Weisterkamp, erklärte, daß man auch ihm Trochbriefe zugesandt habe. — Anschließend wird die Aufwärterin Frau Badura vernommen, die sich mehrmals in Widerspruch verwickelt.

Die Prozess brachte wieder eine Liebererzählung; allerdings handelte es sich dabei um ein Ereignis, das sich außerhalb des Gerichtssaales, im Gefängnis, abgespielt. Der bisgenannte Zeuge Otto Stange, der sich — wie jetzt feststeht — zu unrecht des Diebstahls im Volziner Sanatorium bezichtigt hat und wegen Meineidverdachts in Untersuchungshaft sitzt, legte ein die Gräfin Bothmer belastendes Geständnis ab. Er behauptete, daß die Gräfin ihn zu seiner falschen Aussage durch Bestechung veranlaßt habe; sie habe ihm 80 Mark, Zigaretten und Pfeffer gegeben und ihn flehentlich gebeten, ihre Ehre wiederherzustellen und die Volziner Diebstähle auf sich zu nehmen. Trotz eingehender Verwarnung durch die ihn vernehmenden Gerichtspersonen blieb Stange bei seiner Behauptung, die er auch in einem schriftlichen Protokoll niederlegte. Wegen der vorgeschrittenen Zeit war es gestern nicht mehr möglich, Stange noch einmal vor den Richtertisch zu zitieren. Er soll am Montag noch einmal als Zeuge vernommen werden.

als ein eigentliches Fremdenbuch, sondern vielmehr als eine Art Stammbuch für Freunde des Hauses angesprochen wird. Sodann verliest Senatspräsident Großmann die Aussage der Frau Jänike, in der sie erklärt, daß es sich bei der Eintragung ihres Mannes um eine rein spontane Eingebung gehandelt habe. Ihr Mann sei durch die behauptete politische Hege gegen seinen Schwiegervater, den er aus Äußerste verehrte, in größter Erregung gewesen. Den plötzlichen Tod Eberts hätten sie alle als eine Folge der Hege im Magdeburger Prozess und der Warmat-Angelegenheit aufgefaßt. Dr. Jänike sei besorgt gewesen, daß nun durch den Auszug der Reichspräsidentenwahl das politische Werk seines Schwiegervaters vernichtet werde. Frau Dr. Jänike schließt ihre Aussage mit der Versicherung, daß bestimmt die Eintragung bezüglich Hindenburg kein Werturteil darstellen sollte.

Vor.: Was haben Sie sich bei dem letzten Satz: „Ich vergaß in Ihrem Hause, daß ein Hindenburg Reichspräsident geworden ist“ gedacht?

Dr. Jänike: Ich besand mich, wie alle treuen Republikaner, in einer schweren seelischen Depression. Die Eintragung war ja nur die Quintessenz meiner politischen Gespräche mit Pagano.

Dr. Jänike: Es handelte sich für mich nicht um Hindenburg als Persönlichkeit, sondern nur um ihn als Kandidaten der Reichsparteien, also der staatsfeindlichen Parteien.

Vor.: Sie empfinden also Marx als einen Vertreter des Rechtsgebdenkens und Hindenburg als einen Vertreter des Machtgebdenkens.

Dr. Jänike: Jawohl.

Vor.: Was für eine Bedeutung hat der Ausdruck „ein Hindenburg“?

Dr. Jänike: Er bedeutet eine Verunglimpfung. Ich weiß, daß in Reden von Marx und auch von Minister Stresemann der Ausdruck „ein Hindenburg“ mit besonderer Betonung gebraucht worden ist.

Vor.: Und wie denken Sie heute über den Text?

Dr. Jänike: Wenn ich mir die ganzen Konsequenzen überlege, so hätte ich mich überhaupt nicht eingetragen. Auf der anderen Seite hätte ich freilich auch nichts dabei gefunden, wenn ein Angehöriger der Reichsparteien bei einer Wahl von Marx zum Reichspräsidenten eine ähnliche Eintragung gemacht hätte.

Dr. Jänike erklärte dann noch, daß er bei der Eintragung ins Fremdenbuch seine amtliche Stellung nicht vermerkt habe, auch sei im Hause nicht bekannt geworden, daß er der Schwiegersohn des verstorbenen Reichspräsidenten sei.

Die Vernehmung des einzigen Zeugen, Stadtmann Arnold aus Charlottenburg, geht sehr schnell vonstatten. Der Zeuge erklärt auf Befragen, warum er die Eintragung aus einem Buche, das ihm nicht gehöre, ausgerissen und an sich genommen habe, „damit niemand diese kompromittierende Eintragung mehr lesen sollte. Ich bin erst durch Kugelsche, die mir ihre helle Empörung darüber äußerten, auf die Eintragung aufmerksam gemacht worden und habe sie auch keineswegs gleich den Borgeseiten Dr. Jänikes zugeleitet, sondern längere Zeit bei mir wohlverwahrt aufbewahrt. Erst als ich durch Stellungsaussagen von dem Bekannwerden der Angelegenheit erfuhr, hielt ich mich für verpflichtet, die Originaleintragung dem Auswärtigen Amt zur Verfügung zu stellen.“

Nunmehr nimmt als erster Verteidiger Dr. Jänikes Rechtsanwalt Dr. Heinrich Berthauer das Wort zu längerem Plädoyer. Er behauptet mehr die menschliche und psychologische Seite des Falls und schildert den Werdegang Dr. Jänikes, mit dem ihn eine achtzehnjährige Freundschaft verbindet. Das Schwergewicht seiner Ausführungen legt er auf die Betonung des Umstandes, daß Jänike den Rat seines persönlichen Freundes Pagano, die politischen Sorgen zu vergessen, befolgt habe. Er vergaß wirklich und dankte durch die Eintragung, die nun im besten Falle eine Unvorsichtigkeit, nicht aber eine Ungehörigkeit und Taktlosigkeit nennen könne.

Justizrat Dr. Johannes Werthauer beschränkte sich in seinem ausgebreiteten Plädoyer ausschließlich auf die juristische Beleuchtung des Falles. Der Angeklagte könne nicht aus den Paragraphen 10 und 72 des Reichsbeamtengesetzes bestraft werden, denn inzwischen sei in das Reichsbeamtengesetz ein Paragraph 10a eingefügt worden, der keinen besonderen Schutz des Reichsoberhauptes kenne. Auch sei der Reichspräsident keineswegs Borgeseher des Angeklagten, sondern lediglich der Reichsaugenminister. Er bitter daher um Freispruch. Kurze Repet des Anklagevertreters, Dr. Jänike verzichtet aufs Wort. Die Kammer zieht sich zur De-

Das laufende...
Sommer...
Nationale...
abends...
denen i...
noch im...
Stadtw...
werden...
werden...
kaum b...
leuten...
Trupps...
aufgebu...
F...
reicher...
zeichner...
der ehe...
führer...
worden...
Gir...
gericht...
legung...
pmpflic...
bei dem...
richt ka...
sonnte...
rend der...
in der...
bedrück...
gründen